

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
am 16./17. September 1999
in Freiburg**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Ministerin Gerdi Staiblin (17.09.1999)

Ministerialdirektor Rainer Arnold (16.09.1999)

Ministerium Ländlicher Raum

Baden-Württemberg

**Tagesordnung
der Amtschef- und Agrarministerkonferenz
am 16./17. September 1999 in Freiburg**

1. Genehmigung der Tagesordnung

- 2. Grundsatzfragen der Europäischen Agrarpolitik**
 - 2.1 Agrarpolitische Aspekte der EU-Osterweiterung
 - 2.2 Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen
 - 2.3 Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

- 3. Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
 - 3.1 AGENDA 2000 - Umsetzung und Ausschöpfung nationaler Spielräume
 - 3.2 Innere Ausgestaltung der Milchgarantiemengenregelung
 - 3.3/ Rindfleischetikettierung - Stand der Durchführung und
 - 3.4 obligatorische Rindfleischetikettierung
 - 3.5. Anforderungen der EU-Kommission an die Arbeitsweise und Organisation der bescheinigenden Stellen/Internen Revisionsdienste
 - 3.6 Abwicklung von Preisausgleichszahlungen / Beteiligung der Länder an der ZIAF
 - 3.7 Erfahrungsbericht zu EU-Anlastungen
 - 3.8 Fortführung der Schulmilchbeihilfe

- 4. Veterinärwesen/Verbraucherschutz**

- 4.1 Zweite BSE-Schutzverordnung
- 4.2 Gegenwärtige Situation bei der BSE/TSE-Rechtsetzung der EU
- 4.3 Tilgung der Bovinen Herpesvirus Typ 1 - Infektion in den Rinderhaltungen
- 4.4 Mögliche Alternativen zur Tierkörperbeseitigung sowie daraus folgende Konsequenzen
- 4.5 Privatisierung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 4.6 Konsequenzen aus dem Dioxinproblem - Maßnahmen zur Früherkennung unerwünschter Stoffe und Schließung der Eintragsquellen bei Futtermitteln
- 4.7 Änderung des Produkthaftungsgesetzes
- 4.8 Reglementierung von Eberfleisch im Interesse des Verbraucherschutzes

5. Tierhaltung / Tierschutz

- 5.1 Haltung von Mastgeflügel
- 5.2 Neuregelung der Legehennenhaltung sowie der Vermarktungsvorschriften für Eier
- 5.3 Internationale Schlachttiertransporte

6. Umweltaspekte in der Landwirtschaft

- 6.1 Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie
- 6.2 Anwendungsbereich des geplanten Umweltgesetzbuchs
- 6.3 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe

6.4. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

7. Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

7.1 Regelung der Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab dem Jahr 2000

7.2 Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Struktur)

7.3 Branntweinsteinmonopol

7.4 Erweiterung der Förderoptionen zum "Markteinführungsprogramm Erneuerbare Energien" des Bundes

7.5 Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft

7.6 Durchführung eines Umweltmanagementsystems in der Landwirtschaft

7.7 Naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht für landwirtschaftliche Wildgehege

8. Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung

9. Verschiedenes

9.1 Gemeinsame Konferenz der AMK / UMK

9.2 Termine ACK/AMK 2000

9.4 Förderung von Großsägewerken in den neuen Bundesländern

Amtschefkonferenz

- 9.3 Vereinbarkeit der von Landesforstverwaltungen durchgeführten Beratung des Privat- und Kommunalwaldes mit den EU-Wettbewerbsregeln

**Agrarministerkonferenz
am 17. September 1999
in Freiburg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 2.1: Agrarpolitische Aspekte der EU-Osterweiterung

Beschluss:

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist eine der großen Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Die Vision eines geeinten Europas, die bereits in den Römischen Verträgen von 1957 verankert war, erhält durch diese Erweiterung die Chance, mit Leben erfüllt zu werden. Sie stellt jedoch die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Bewerberländer vor Herausforderungen, die sowohl auf Grund der großen Unterschiede in der individuellen Ausgangslage als auch im Blick auf die Zahl der Kandidaten über frühere Erweiterungsschritte der Union weit hinausgehen.

Die Agrarministerkonferenz erwartet vom laufenden Erweiterungsprozess auf Grund der geographischen Nähe und der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Beitrittsstaaten und der EU erhebliche Auswirkungen auf den Agrarsektor in Deutschland und in der EU. Sie beabsichtigt daher, die agrarpolitischen Aspekte der EU-Erweiterung und die damit verbundenen Chancen und Risiken auf ihrer Frühjahrskonferenz 2000 zu erörtern und beauftragt den Arbeitskreis der EU- und Verbindungsreferenten, einen Bericht zu möglichen regionalen und sektoralen Auswirkungen des Beitrittsprozesses sowie zu den Herausforderungen an die GAP vorzulegen. Um den Arbeitsaufwand zu begrenzen, soll bei der Erarbeitung des Berichts soweit wie möglich auf vorliegende Untersuchungen und Studien zurückgegriffen werden.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 2.2: Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den umfassenden Bericht des BML zur Ausgangslage bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, die Länder über den Fortgang der Verhandlungen laufend zu unterrichten und der Agrarministerkonferenz in Memmingen am 23. und 24. März 2000 einen ersten Zwischenbericht zu erstatten.

Protokollnotiz (Bayern, Baden-Württemberg):

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg nehmen Bezug auf das beiliegende Positionspapier.

Positionspapier zu den künftigen WTO-Verhandlungen

1. Mit der Schlussakte von Marrakesch fand die 8. multilaterale Handelsrunde im GATT ihr offizielles Ende. Dies bedeutet gemeinsame Handelsregeln für 117 Staaten.

Zu Beginn dieser Runde wurde in Punta del Este (Uruguay) die Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt Verhandlungsgegenstand. Dabei haben die USA und die Länder der Cairns-Gruppe die vollkommene Beseitigung

- aller Exportsubventionen,
- aller internen Produktionsbeihilfen und
- aller Schutzmaßnahmen an den Außengrenzen

innerhalb einer Übergangszeit gefordert.

Die Position der EG, der EFTA, Japans und Südkoreas dagegen bestätigte zwar die generelle Verhandlungsrichtung einer Verringerung von Stütz- und Schutzmaßnahmen, forderte aber im Gegenzug einen wirksamen Außenschutz und interne Preisausgleichsmaßnahmen zur Absicherung der Einkommen in der Landwirtschaft.

Der nunmehr geltende Vertrag sieht eine deutliche Reduzierung der internen und externen Stützung, eine Bestätigung des EU-Beihilfensystems, einen Mindestmarktzugang, die Tarifizierung der Außenschutzmaßnahmen und ein Sicherheitsnetz vor. Gleichzeitig wurde eine bis 2003 andauernde Friedenspflicht und eine Fortsetzung des Reformprozesses ab 1999 vereinbart.

1. Für diesen Reformprozess soll gelten:

- Die Europäische Union muss bei den künftigen WTO-Verhandlungen eine führende Rolle spielen und mit einer in sich konsistenten offensiven Strategie für die Interessen der Union eintreten. Das Abkommen sollte möglichst umfassend gefasst werden. Das Herauslösen einzelner Teilbereiche erscheint nicht opportun.

- Das Mandat der Kommission sollte von allen Mitgliedstaaten mitgetragen und als Leitposition respektiert werden. Nur ein geschlossenes Auftreten der Europäischen Union sichert die größtmögliche Wahrung des Gesamtinteresses.
- Das Mandat der Europäischen Union für die WTO-Verhandlungen muss an die AGENDA-Beschlüsse über die Marktordnungsreform einschließlich des Stützungsregimes und der Milchquotenregelung gebunden sein und deren Bestand über das Jahr 2003 hinaus absichern.
- Weitere Öffnungen des EU-Agrarmarktes können nicht zugelassen werden. Das Ausmaß an Liberalisierung darf nicht über das in der AGENDA festgelegte Maß hinausgehen.
- Grundlage für die Agrarverhandlungen müsste eine eingehende Analyse der Marktprobleme in den einzelnen Produktbereichen sein, um der spezifischen Situation, den Merkmalen und den Erfordernissen jedes Produktionssektors hinreichend Rechnung tragen zu können. Das Ergebnis der Analyse sollte die Basis für die Entscheidung darstellen, ob ein Produkt bereits verhandelt wird oder nicht. Ein besonderer Gegenstand der Analyse sollten u.a. Agrarexportkredite, Ertragsausfallversicherungen, Verpfändungssysteme mit staatlicher Ankaufspflicht (loan deficiency payments), Transport-Beihilfesysteme und Marketingboards sein, die von einigen Handelspartnern in verstärktem Umfang als Stützungsmaßnahmen eingesetzt werden und bisher den WTO-Regeln nicht unterworfen sind.
- Die Verhandlungen sollten einen substantiellen Beitrag leisten, die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu stärken. Hierzu sollte die green-box entsprechend erweitert werden. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, Wechselwirkungen der Handelsvereinbarungen mit anderen WTO-Vereinbarungen zu prüfen, wie z.B. den SPS-Abkommen oder der Schlussakte von Rio.
- Die Europäische Union sollte daher eine rasche und verbindliche Einbeziehung von Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards in internationale Abkommen anstreben und so den Forderungen der europäischen Verbraucher Rechnung tragen. Diese Abkommen müssen ausreichend mit dem WTO-Abkommen verknüpft werden, um die Einhaltung zu sichern.
- Die in der EU geltenden Normen und Kontrollen im Lebensmittelsicherheitsbereich und zu den vorgenannten Standards müssen international anerkannt und abgesichert werden. Importe müssen diesen europäischen oder vergleichbaren Normen entsprechen und kontrolliert werden.

- Die erhöhten Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müssten, soweit es über den Marktpreis nicht möglich ist, in vollem Umfang im Rahmen der green-box ausgleichsfähig werden.

- Die auf das Jahr 2003 begrenzte "Friedensklausel" sollte verlängert werden.

- Im Welthandel besteht derzeit eine Asymmetrie zwischen der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte und fehlenden internationalen Handelsregeln. Der Welthandel ist wesentlich mehr von Freiheit als von Fairness geprägt. Dies muss zum Schutz gegen die voranschreitende globale Bezugs- und Handelskonzentration durch die Schaffung eines international anerkannten und kontrollierten Geflechts von Wettbewerbsregeln korrigiert werden, die ihren Niederschlag auch im WTO-Verhandlungsergebnis finden.

- Die rasche und weitreichende biotechnologische Entwicklung sowie die zunehmende Globalisierung darf nicht in eine weltweite Vereinheitlichung in Richtung eines industrialisierten Agrarsektors führen. Das WTO-Verhandlungsergebnis muss in Bezug auf den Einsatz der Mittel, die Wahl der Instrumente und die Gestaltung der Maßnahmen eine hinreichende regionale Differenzierung erlauben. Es muss weltweit den spezifischen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne andere zu diskriminieren.

- Mechanismen, die zu einer größeren Weltmarktstabilität beitragen, sollten verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für jene, die geeignet sind, Währungsschwankungen aufzufangen.

- Die Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten, die eine große Chance für Frieden, Freiheit und Sicherheit nicht nur in Europa bietet, wird die Handelsbeziehungen und den Wettbewerb weltweit nachhaltig beeinflussen. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Prozesses setzt eine entsprechende Solidarität zwischen der EU und ihren Handelspartnern voraus, die sich im WTO-Verhandlungsergebnis und hier insbesondere bei der Anpassung der Exportverpflichtungen der EU deutlich widerspiegeln muss.

- Die EU-Land- und Forstwirtschaft muss unter Einsatz nachhaltiger Produktionsverfahren mit einer Struktur mittelständisch, bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe auch künftig in der Lage sein,
 - ihre Stellung auf dem Binnenmarkt durch Gewährleistung einer sicheren und stabilen Versorgung mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln sowie non-food-Produkten zu festigen und eine Exportpolitik zu betreiben, die den EU-Landwirten eine konkurrenzfähige Position auf den Weltmärkten sichert,

- zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und zur Beschäftigung in den ländlichen Gebieten beizutragen und Leistungen des Umweltschutzes und für andere Bereiche der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zu erbringen,
- mitzuwirken an der weiteren Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen einer Gesamtstrategie für alle Gesellschaftsbereiche, die ein Gleichgewicht zwischen den Erzeugern, den Sektoren und den Regionen sicherstellt.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 3.3/3.4: Rindfleischetikettierung
Stand der Durchführung und Einführung der obligatorischen Kennzeichnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.
2. Vor dem aktuellen Hintergrund der Aufhebung des Verbringungsverbots für britisches Rindfleisch durch die EU - Kommission bekräftigen die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder ihr Festhalten an der fristgerechten Einführung der obligatorischen Rindfleischetikettierung. Sie wenden sich mit der dringenden Bitte an die Marktbeteiligten, die fristgemäße Einführung zum 01.01.2000 sicherzustellen.
3. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder stellen fest, dass eine wirksame Überwachung der Rindfleischetikettierung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und die Länder notwendig ist, um Rechtsverstöße bei der Etikettierung von Rindfleisch zu ermitteln und zu verfolgen. Zu diesem Zweck wird auf die Dringlichkeit hingewiesen, die Rindfleischetikettierung auch weiterhin zu überwachen.

4.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 3.5 Anforderungen der EU-Kommission an die Arbeitsweise und Organisation der Bescheinigenden Stellen/Internen Revisionsdienste

Beschluss:

Die Agrarministerinnen und -minister des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass die Bescheinigenden Stellen innerhalb der Landwirtschaftsressorts der Länder als weisungsunabhängige Stellen angesiedelt sein können, weil bei dieser Organisationsstruktur gewährleistet ist, dass die Bescheinigenden Stellen die erforderliche fachliche Kompetenz besitzen und ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Die Agrarministerinnen und -minister des Bundes und der Länder lehnen Forderungen nach organisatorischen Änderungen aus rein formalen Gründen ab.

Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, die nach den Bestimmungen des EU-Rechts geforderte funktionale Unabhängigkeit der Bescheinigenden Stelle von der Zahlstelle durch geeignete Schritte zusätzlich zu dokumentieren.

Agrarministerkonferenz am 17.September 1999 in Freiburg

TOP 3.8 Fortführung der Schulmilchbeihilfe

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zu den Kürzungsplänen der EU-Kommission bei der Schulmilchbeihilfe zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine Fortführung der Schulmilchbeihilfe möglichst in der bisherigen Höhe sowie für eine Vereinfachung des Systems der Schulmilchbeihilfe einzusetzen. Gleichzeitig halten sie es für erforderlich, dass die Bundesregierung unter Einbeziehung der Länder ein Konzept erarbeitet, mit dem der Schulmilchabsatz ggf. durch ergänzende Maßnahmen der Aufklärung, Beratung und Werbung innerhalb Deutschlands auch bei eventuellen Kürzungen von EU-Mitteln aufrechterhalten werden kann.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, zur nächsten Agrarministerkonferenz erneut zu dieser Thematik zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 4.8: Reglementierung von Eberfleisch im Interesse des Verbraucherschutzes

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Agrarministerkonferenz am 17.September 1999 in Freiburg

TOP 5.1: Haltung von Mastgeflügel

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums über den Abschluss einer bundeseinheitliche, freiwilligen Vereinbarung zum Halten von Mastgeflügel (Jungmasthühner und Puten) zustimmend zur Kenntnis. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder werden dafür Sorge tragen, dass die in dem Papier enthaltenen Mindestanforderungen in länderspezifischen, freiwilligen Vereinbarungen keinesfalls unterschritten werden, dieses gilt insbesondere für die Forderungen zur Besatzdichte, zum Tageslichteinfall und zu den Beleuchtungsvorgaben.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder werden die in der freiwilligen Vereinbarung festgelegte Weiterentwicklung der Anforderungen unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Gegebenheiten und die Forschung auf diesem Gebiet nachhaltig unterstützen. Wissenschaftlich begründete und praxiserprobte Vorschläge zur Weiterentwicklung werden der vom BML eingerichteten Arbeitsgruppe vorgestellt und sodann ggf. in das bundeseinheitliche Papier eingearbeitet.

Protokollnotiz (Bayern, Thüringen):

Bayern und Thüringen enthalten sich der Stimme.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

**TOP 7.1: Regelung der Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab dem Jahr
2000**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt mit Sorge fest, dass die Arbeitsverwaltung noch keine dauerhafte Regelung für die Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab dem Jahr 2000 erlassen hat. Sie weist erneut darauf hin, dass der Einsatz ausländischer Erntehelfer für viele landwirtschaftliche Betriebe von existentieller Bedeutung ist.

2. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten daher den BML,
 - beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darauf zu drängen, dass die Neuregelung zur Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte ab dem Jahr 2000 sich an dem von den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen einvernehmlich erarbeiteten Kompromissvorschlag orientiert, da dieser eine tragfähige, praktikable und unbürokratische Lösung im Konsens mit den betroffenen Berufsvertretungen darstellt, oder zumindest nicht hinter der 1999 geltenden Regelung zurück bleibt,

 - darauf hinzuwirken, dass für die neuen Regelungsvorschläge so schnell wie möglich eine Einigung erzielt und eine Regelung herbeigeführt wird, die längerfristige Gültigkeit hat, damit sich die Betriebe in ihrer Betriebsplanung darauf einstellen können und für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit haben.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 7.3: Branntweinmonopol

Beschluss:

1. Der Alkoholmarkt befindet sich seit längerem in einer schwierigen Situation. Der anhaltende Preisdruck am Alkoholmarkt beeinträchtigt die Produktions- und Absatzchancen für die deutschen Brenner erheblich.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML zu prüfen, inwieweit künftig frei werdende Alkoholmengen in Richtung chemischer oder technischer Anwendungen eingesetzt werden können und derartige Anwendungen auch für den Überbrand landwirtschaftlicher Brennereien geöffnet werden könnten.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, auf der AMK in Memmingen vom 22. - 24. März 2000 über seine Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des Brennereiwesens in Deutschland und die verschiedenen Sparten des Alkoholmarktes zu berichten.

Protokollnotiz (Bayern, Baden-Württemberg):

1. Bayern und Baden-Württemberg halten es für zwingend geboten, auf zusätzliche Erschwernisse, wie sie aus Art. 19 des Haushaltssanierungsgesetzes zu erwarten sind, zu verzichten. Die Alkoholerzeugung aus den verschiedenen Agrarrohstoffen muss in Deutschland auch weiterhin möglich sein. Veränderungen der Rahmenbedingungen, die das Branntweinmonopol gefährden und für die Brennereiwirtschaft existenzbedrohend wirken, können nicht hingenommen werden.
2. Bayern und Baden-Württemberg bitten den BML dafür Sorge zu tragen, dass Agraralkohol aus Biomasse in angemessenem Umfang an der von der Bundesregierung geplanten Förderung regenerativer Energien teilhaben kann.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

**TOP 7.5: Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft
 Bericht von Bund und Ländern**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt in Aussicht, die Thematik in der Frühjahrskonferenz 2000 zu erörtern und beauftragt die Forstschefs von Bund und Ländern, einen Bericht insbesondere zu den Unterschieden und Übereinstimmungen von PEFC und FSC sowie der Abläufe und Kosten in Orientierung an die ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu erstellen.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 7.6: Durchführung eines Umweltmanagementsystems in der Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht zur Implementierung von Umweltmanagementsystemen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die zuständigen Fachreferenten unter Federführung des Vorsitzlandes der ACK, bis spätestens Ende 2001 erneut einen Sachstandsbericht zur Frage der Implementierung von Umweltmanagementsystemen in der Landwirtschaft zu erarbeiten. Hierbei sind die Berichte der bis dahin abgeschlossenen Projekte, Forschungsvorhaben und Untersuchungen mit zu berücksichtigen.

Protokollnotiz (Thüringen und Sachsen):

Thüringen und Sachsen sehen in der freiwilligen Implementierung eines Umweltmanagementsystems auf der Grundlage der EMAS-VO bzw. der DIN EN ISO 14001 eine Möglichkeit, den wachsenden umweltbezogenen Anforderungen an die Landwirtschaft zu begegnen.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 8: Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren sprechen sich dafür aus, die Informationseinrichtungen für den Bereich der Agrarforschung noch intensiver zu nutzen. Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen bieten in diesem Zusammenhang an, in ihren Forschungsverbund weitere Länder einzubeziehen.

3.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 9.1: Gemeinsame Konferenz der AMK/UMK

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Tagesordnung, zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz wird sich in ihrer nächsten Konferenz in Berlin erneut mit der Thematik befassen.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 9.2: Termine ACK/AMK 2000

Beschluss:

Folgende Termine sind vorgesehen:

Frühjahrskonferenz: 22. bis 24. März 2000 (Memmingen)

Herbstkonferenz: 20. bis 22. September 2000 (Regensburg)

Amtschefkonferenz: 12./13. Januar 2000 in Berlin

Für die Amtschefkonferenz Berlin 2000 sind folgende Themenbereiche vorgesehen:

- Kontrolle und Sanktionen
- EU-Anlastungen
- Forst-Zertifizierung
- AMK/UMK

Amtschefkonferenz am 16. September 1999 in Freiburg

TOP 9.3: Vereinbarkeit der von Landesforstverwaltungen durchgeführten Beratung des Privat- und Kommunalwaldes mit den EU-Wettbewerbsregeln

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission gegenwärtig prüft, ob und wie weit die vom Land Brandenburg den privaten und kommunalen Waldbesitzern gewährte entgeltpflichtige "tätige Mithilfe" mit den Wettbewerbsregeln - insbesondere Artikel 90 Absatz 1 EG-Vertrag - vereinbar ist.

Die Amtschefkonferenz ist der Auffassung, dass es sich bei der Beratung, Anleitung und ggf. tätigen Mithilfe um Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Artikel 90 Absatz 2 EG-Vertrag handelt.

Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg

TOP 9.4: Förderung von Großsägewerken in den neuen Bundesländern

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.